



seit 1558

Verlaufsprotokoll der Studierendenratssitzung am 31.01.2012

Studierendenrat

Vorstand

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Christopher Johne
Felix Quittek
Johannes Struzek

Telefon: 0 36 41 · 93 09 98
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

- anwesende MdStuRa:** Stephanie Borck, Alexander Goebel, Peter Held, Christopher Johne, Jonas Johne, Lisa Karstädt, Marcus Müller, Daniel Münch, Felix Quittek, Anika Rehe, Benjamin Rößner, Cindy Salzwedel, Julian Volk, Carola Wlodarski-Şimşek, Kerstin Zimmermann
- entschuldigt:** Clemens Beck, Kai Bekos, Konstantin Reißmann, Madlen Schwarzenberger, Anna Selle, Johannes Struzek
- ruhendes Mandat:** Amina Arabi, Rafael De Cia, Jakob Horn, Jan Stübner, Alexander Ziehe
- unentschuldigt:** Richard Melzer, Sven Peter, Lena Aylin Pooyeh, Julius Rohn, Sebastian Walter
- beratende Mitglieder:** Eva-Maria Bartl, Dorothea Forch, Mike Niederstraßer, Diana Peuker
- Gäste:** Philipp Garanin, Franziska Hennig, Tobias Krone, Katharina Radke
- Sitzungsleitung:** Daniel Münch, Felix Quittek
- Protokollantin:** Frances Karlen

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18:08 Uhr.

TOP 1 Diskussion und Beschluss: Einrichtung AK Systemakkreditierung (Carola Wlodarski-Şimşek)

Felix Quittek:

Er weist daraufhin, dass das Thema bei der letzten Sitzung schon einmal besprochen wurde und fast den Diskussionsstand zusammen.

Stephanie Borck:

Sie findet den Antrag unterstützenswert. Das HoPo-Referat hat zu viele Aufgaben und kann deshalb die Aufgabe derzeit nicht selbst übernehmen.

Christopher Johne:

Er ist der Auffassung, dass laut der Tätigkeitsbeschreibung des Referats die Systemakkreditierung zu den Kernaufgaben des Referats gehört. Daher sollte sich das Referat auch selbst diesem Thema zuwenden.

Cindy Salzwedel:

Sie fragt nach, wo der AK angegliedert werden soll.

Felix Quittek:

Er erklärt, dass dieser, laut bisheriger Konzeption, eigenständig sein soll.

Cindy Salzwedel:

Sie findet es unverständlich, dass der Vorstand darauf beharrt, dass das HoPo-Referat die Aufgabe der Systemakkreditierung übernimmt. Schließlich hat sich bereits eine andere Person bereit erklärt, dass Thema zu bearbeiten.

Christopher Johne:

Er erklärt, dass er vermeiden will, dass die Strukturen des StuRa zu stark ausgeweitet werden.

Daniel Münch:

Er weist daraufhin, dass AKs als temporäre Strukturen angelegt sind. Damit besteht diese Gefahr nicht. Er meint, dass deutlich wurde, dass beide HoPo-Referentinnen die Problematik nicht bearbeiten wollen. Sie dazu zu zwingen, würde sich eventuell qualitativ als nachteilig erweisen. Er meint, dass man die Thematik auch im Innenreferat verorten kann. Schließlich wurden auch die FSR von Prof. Haustein zu dem Thema kontaktiert. Er schlägt vor, die Struktur des AKs zu wählen und anhand der Erfahrungswerte in der Zukunft schauen, ob es später doch wieder ans HoPo-Referat übergeben werden muss.

Dorothea Forch:

Auch sie erklärt, dass Carola Wlodarski-Şimşek die Aufgabe übernehmen will. Somit sollte man ihr die Aufgabe auch übertragen. Sie hat sich auch schon mit dem Problem auseinandergesetzt. Der AK soll eigenständig sein, damit die Verantwortlichkeit feststeht.

Christopher Johne:

Er ist der Meinung, dass die Strukturen nicht unendlich breitgetreten werden sollen. Wenigstens die Organisationsstrukturen des StuRa sollten schmal sein. Ansonsten gibt es irgendwann zu viele Posten und es finden sich keine Personen mehr, die diese übernehmen. Außerdem ist die Systemakkreditierung nichts temporäres, denn nach der eigentlichen Akkreditierung muss Qualitätssicherung betrieben werden.

Daniel Münch:

Er stellt einen **GO-Antrag auf Schließung der Redeliste**.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie formuliert eine Gegenrede, da sie eine Diskussion wünscht.

Abstimmung GO-Antrag: 5 / 5 / 0 – abgelehnt

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie berichtet, dass der Grund für ihren Antrag auf Einrichtung des AK daher rührt, dass das Thema bisher nicht bearbeitet wurde. Es ist kein eindeutiges HoPo-Thema und deshalb ist die Bearbeitung im AK sinnvoll. Der AK soll für den Prozess der Systemakkreditierung bestehen bleiben. Für die Folge kann man über die Strukturen neu beraten. Der AK soll keine reine StuRa-Organisation sein, sondern eine in Zusammenarbeit mit der FSR-Kom. Daher ist eine eigene Struktur wichtig. Wenn die HoPo-Referentinnen die Arbeit nicht leisten können, dann sollte man das akzeptieren.

Christopher Johne:

Er ist der Auffassung, dass der StuRa keine Selbstverwirklichungsplattform ist und es darum geht, die notwendigen Thematiken abzuarbeiten. Wenn das Referat vorhanden ist, dann kann man Ihnen den Auftrag zur Bearbeitung einer aktuellen Themenstellung durchaus erteilen.

Dorothea Forch:

Sie meint, dass Zwang dazu führt, dass man keine Leute mehr findet, die im StuRa mitarbeiten wollen. Viele AKs bestehen schon länger als angedacht und damit gibt es auch kein Problem.

Stephanie Borck:

Sie meint, dass es im Gremium viele Befürworter für den AK gibt und eine Person, die die Verantwortung tragen will. Deshalb soll man ihr die Aufgabe auch übertragen. Das Referat kann auch nur leisten, was zeitlich und organisatorisch möglich ist.

Franziska Hennig:

Sie möchte wissen, ob AKs finanziell unterstützt werden.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Bejaht, schränkt aber ein, dass für diesen AK weder Gelder eingestellt noch nötig sind.

Felix Quittek:

Er vertieft, dass man einem AK einen Topf zuweisen kann.

Christopher Johne stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Antrag werde wie folgt neu gefasst:

Der StuRa beauftragt das Referat für Hochschulpolitik eine AG zur Systemakkreditierung zu gründen.

Abstimmung Änderungsantrag: 2 / 6 / 2 – abgelehnt

Abstimmung Ursprungsantrag: 7 / 1 / 2 – angenommen

TOP 2 Diskussion und Beschluss: Änderung Stundenaufteilung Technikstellen (Vorstand)

Felix Quittek:

Er erklärt, dass für die Servicestellen 80 Stunden beschlossen wurden. Die größte der Stellen wäre dann sozialversicherungspflichtig, wodurch am Ende weniger als die 400 Euro einer nicht sozialversicherungspflichtigen Stelle übrigblieben. Daher soll eine neue Stundenaufteilung beschlossen werden.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie erinnert sich, dass bei der Beantragung stark auf die Einrichtung von drei Stellen gepocht wurde. Jetzt fragt sie sich, ob das ursprüngliche Konzept mit zwei Stellen noch funktioniert.

Christoph Pregla:

Er erklärt, dass die notwendigen Anforderungen mit 80 Arbeitsstunden schon kaum erfüllt werden können. Aber die 80 Stunden auf drei Personen zu verteilen, würde dazu führen, niemand die Stelle annimmt.

Antrag: Die Aufteilung der 80 Stunden für die Technikstellen werde wie folgt neu gestaltet:

- 59 Stunden (650 Euro brutto; 515 Euro netto)
- 21 Stunden (230 Euro)

Abstimmung: 9 / 0 / 1 – angenommen

TOP 3 Diskussion und Beschluss: Nutzungsordnung StuRa-Technik (Innenreferat)

Felix Quittek:

Er erklärt, dass das Referat Technik darum bittet, dass eine Nutzungsordnung eingeführt wird.

Christoph Pregla:

Er berichtet, dass es bisher keine Regelungen zur Nutzung von StuRa-Technik gab. Das ist vor allem dann problematisch, wenn es darum geht, wer die Technik nutzen kann. Weiterhin sollen rechtliche Probleme umgangen werden.

Christopher Johne:

Er und Johannes Struzek stellen einen Änderungsantrag, weil es im Ursprungsantrag Defizite und Unklarheiten gibt. Im Heft sind die Begründungen zu den geforderten Änderungen abgedruckt.

Christoph Pregla:

Er freut sich, dass Christopher Johne und Johannes Struzek sich so intensiv mit dem Thema befasst haben. Er möchte aber zu § 1 Abs. 2 anmerken, dass die Anerkennung der Nutzungsordnung des Universitätsrechenzentrums schwierig ist. Der StuRa habe auch Mitarbeiter, die keine Angehörigen der Universität sind und diese wären nach der URZ-Ordnung ausgeschlossen.

Christopher Johne:

Er argumentiert, dass die Nutzungsordnung an jene vom Universitätsrechenzentrum angelehnt ist. Daher übernimmt er Christoph Preglas Kritikpunkt. Ihm war nur wichtig, dass alle wesentliche Punkte des URZ übernommen wurden.

Christoph Pregla:

Er ist der Ansicht, dass § 2 Abs. 2 den bürokratischen Aufwand verschlimmert. Das ist unpraktisch. Er spricht sich dafür aus, eine passive Zustimmung zu verwenden, die durch den ersten Login erfolgt.

Stephanie Borck:

Sie hält den Kritikpunkt vom Christoph Pregla für richtig und nachvollziehbar. Sie spricht sich auch für eine passive Zustimmung aus.

Christopher Johne:

Er fragt nach, ob ein solches Vorgehen rechtlich abgesichert ist. Außerdem möchte er wissen, ob man auch bei diesem Verfahren das Hausrecht geltend machen kann.

Christoph Pregla:

Er erklärt, dass es im URZ auch so gehandhabt wird und meint, dass diese die rechtlichen Richtlinien mit Sicherheit beachtet haben.

Christopher Johne:

Ihm reicht eine blindes Vertrauen dahingehend nicht aus. Er möchte das prüfen lassen.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie möchte wissen, wie mit den bereits vorhandenen NutzerInnen verfahren wird. Außerdem weist sie daraufhin, dass in der Ordnung nicht Akzeptanz, sondern Kenntnisnahme gefordert wird.

Felix Quittek:

Er meint, dass eine angepasste Formulierung gefunden wird.

Christoph Pregla:

Er berichtet, dass das erste Konzept eine Widerspruchsfrist enthielt. Das in Verbindung mit einer passiven Zustimmung beim ersten Login wäre mit dem wenigsten bürokratischen Aufwand verbunden.

Daniel Münch:

Er erklärt, dass es eine zweite Lesung geben muss.

Christopher Johne:

Er widerspricht Daniel Münch und argumentiert, dass die Nutzungsordnung keine Ergänzungsordnung zur Satzung ist.

Mike Niederstraßer:

Er ist der Auffassung, dass es sich doch um eine Ergänzungsordnung handelt, da es um den Zugang zu einem öffentlichen Gut gehe. Grundsätzlich gibt es nur zwei Kategorien: Nämlich eine Ergänzungsordnung oder eine Satzung. Außerdem sollte geprüft werden, ob wir eine solche Ordnung überhaupt erlassen können. Es ist auch die Verkündung notwendig und die Ordnung muss eventuell dem Rektor vorgelegt werden.

Cindy Salzwedel:

Sie bittet diese rechtlichen Punkte zu prüfen.

Daniel Münch:

Er weist nochmals darauf hin, dass das die erste Lesung ist. Bis zur zweiten Lesung können die Antworten auf die offenen Fragen gefunden werden.

Christopher Johne:

Er fragt im Gremium nach, ob die Vertagung gewünscht ist, da nicht geklärt ist, ob wir die Ordnung erlassen dürfen.

Cindy Salzwedel:

Sie spricht sich für eine Vertagung aus.

Felix Quittek:

Er ist gegen eine Vertagung, da man diese Sitzung als erste Lesung werten kann und die Debatte gerade sehr konstruktiv ist.

Christopher Johne:

Er stellt einen **GO-Antrag auf Vertagung**.

Felix Quittek:

Er formuliert eine Gegenrede.

Abstimmung GO-Antrag: 2 / 6 / 2 – abgelehnt

Mike Niederstraßer:

Er meint, dass zur Nutzung der Rechentechnik nicht alle zugelassen sind, für die eine Nutzung aber wünschenswert ist.

Christoph Pregla:

Er fragt nach, wer in der Ordnung vergessen wurde.

Mike Niederstraßer:

Er nennt die Mitglieder des LBA und die SenatorInnen als Beispiele. Er plädiert dafür, die Formulierung „beratende Mitglieder nach GO und angegliederte Mitarbeiter“ anzuwenden.

Christopher Johne:

Er übernimmt den Vorschlag.

Felix Quittek:

Er meint, dass auch normale AK-MitarbeiterInnen einen Account bekommen können. Diese sind bisher auch ausgeschlossen.

Christoph Pregla:
Er widerspricht dieser Auslegung.

Daniel Münch:
Er schlägt vor die genannten Punkte bis zur zweite Lesung besser auszuarbeiten.

Christopher Johne:
Er merkt an, dass die Nutzungsberechtigung statt an die Kenntnisnahme an die Zustimmung zu Nutzungsordnung gebunden werden soll. Die Frage der passiven Zustimmung werde geprüft.

Christoph Pregla:
Er fragt, wie mit dem Widerspruchsrecht weiter verfahren werden soll.

Christopher Johne:
Er spricht sich gegen ein Widerspruchsrecht für neue NutzerInnen aus.

Carola Wlodarski-Şimşek:
Sie ist der Ansicht, dass wir uns nicht wie die Hochschule verhalten müssen und fragt nach, warum wir uns so autoritär verhalten wollen. Sie meint, dass der Widerspruch sinnlos ist, wenn dann Ausschluss folgt. Sie findet, dass das alles sehr weit gefasst ist. Die Möglichkeit zur missbräuchlichen und willkürlichen Auslegung der Ordnung ist gegeben.

Christopher Johne:
Er argumentiert, dass es keine Voraussetzung für die Mitarbeit im StuRa ist, unsere Computertechnik zu nutzen.

Cindy Salzwedel:
Sie stellt die Frage, warum die Nutzungsordnung überhaupt notwendig ist.

Christoph Pregla:
Er meint, dass darum geht, Regeln für die Nutzung zu schaffen. Andererseits geht es darum, im Missbrauchsfall rechtliche Sicherheit zu haben.

Cindy Salzwedel:
Sie fragt, ob es einen konkreten Fall gab und ob eine solche Ordnung zu einer wirklichen Absicherung führt.

Christoph Pregla:
Bejaht und erklärt, dass der StuRa durch die Ordnung Rechtsansprüche an die betreffende Person weitergeben kann.

Carola Wlodarski-Şimşek:
Sie möchte wissen, ob im Zweifelsfall und bei nicht bestehender Ordnung wirklich das Gremium haftbar ist.

Christoph Pregla:
Bejaht und fügt hinzu, dass es bisher für das Technikreferat nicht möglich war, Verstöße zu ahnden.

Carola Wlodarski-Şimşek:
Sie ist der Ansicht, dass, wenn es technisch nicht möglich ist, es auch nicht möglich ist, den StuRa aufzufordern, eine NutzerIn zu identifizieren.

Christoph Pregla:
Er widerspricht und erklärt, dass nachträglich eruiert werden muss, wer eingeloggt war.

Carola Wlodarski-Şimşek:
Sie fragt, warum wir jetzt dafür sorgen wollen, dass nachgeprüft werden kann, wer einen Verstoß begangen hat. Sie will wissen, ob der der StuRa wirklich haften muss.

Christoph Pregla:
Er erklärt, dass bei offen zugänglichen Internetzugängen immer der Betreiber haftet. Wenn wir aber Zugriff auf die Daten haben, dann kann man herausfinden, wer den Verstoß begangen hat. Dafür brauchen wir aber einen richterlichen Beschluss. Wir müssen dafür haften, wenn wir es nicht herausfinden.

Diana Peuker:
Sie schließt sich Mike Niederstraßer an. Juristisch betrachtet ist die Ordnung sehr unkorrekt. Sie denkt, dass § 2 Abs. 5 nicht zwingend notwendig ist.

Christopher Johne:
Er spricht sich dafür aus, diesen zu streichen, denn wenn die Leute keine Position mehr haben, dann fallen sie automatisch raus.

Diana Peuker:

Sie fragt nach, was unter § 4 Abs. 1 gefasst ist.

Christopher Johne:

Er meint, dass hier der „gewaltsame“ Ausschluss bei Verstoß geregelt ist.

Diana Peuker:

Sie erklärt, dass die Formulierung doppeldeutig ist.

Christoph Pregla:

Er meint, dass § 2 Abs. 5 nicht gestrichen werden sollte, da eine zeitliche Bindung an Ämter nicht vorgegeben ist.

Mike Niederstraßer:

Er weist daraufhin, dass die Frage der Weisungsberechtigung nicht abschließend geklärt ist. Bisher kann der Vorstand die Nutzungsberechtigung entziehen und eine Referatsleitung neu erteilen. Es bedarf einer detaillierteren Formulierung. Unter § 2 Abs. 2 muss der Personenkreis genauer definiert werden.

Christoph Pregla:

Hier geht es darum, wer die Berechtigung erteilen darf. Deshalb reicht die Definition aus.

Mike Niederstraßer:

Er wendet ein, dass unter § 2 Abs. 1 Buchstabe a keine Personen genannt werden.

Felix Quittek:

Er fragt, ob das ein juristisches Problem ist.

Diana Peuker:

Sie meint, je genauer eine Definition ist, desto besser ist sie.

Mike Niederstraßer:

Er erklärt das Problem anhand der Begrifflichkeit „der Vorstand“. Hier ist fraglich, ob eine einzelne Person als Vorstandsmitglied entscheiden darf oder ob ein Vorstandsbeschluss notwendig ist oder ob alle Vorstandsmitglieder gemeinsam entscheiden müssen.

Daniel Münch:

Er schlägt vor, dass der Punkt bis zur nächsten Sitzung genauer ausformuliert wird.

Felix Quittek:

Er denkt, dass ein Treffen zu dem Thema stattfinden soll. Da können die Probleme geklärt werden.

Cindy Salzwedel:

Sie will anregen zu prüfen, ob diese Ordnung wirklich zweckdienlich ist.

Mike Niederstraßer:

Er will anmerken, dass man im Ausschlussfall die Schiedskommission anrufen können muss. Es muss außerdem eine Inkrafttretensklausel und eine Verkündungsklausel eingearbeitet werden. Unter § 1 Abs. 2 wird eine Verweisung vorgenommen, es wäre möglich das drin zu lassen.

Christopher Johne:

Er erklärt nochmal das Problem, dass nur Angehörige der Hochschule laut der URZ-Nutzungsordnung nutzungsberechtigt sind. Wir haben aber auch Menschen, die nicht universitätsangehörig sind.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie möchte nochmal auf die Ausschlussklausel eingehen. Sie fragt, warum wir ein Interesse daran haben, Menschen auszuschließen. Wenn Daten auf richterlich Beschluss herausgegeben werden müssen, dann wird der Verstoß doch entsprechend geahndet. Warum wollen wir die Person dann noch zusätzlich ausschließen. Unabhängig von den mutmaßlichen Vorgehen, sind sie ja dennoch nutzungsberechtigt.

Christoph Pregla:

Er erklärt, dass der StuRa haftbar gemacht werden kann, wenn wir eine Person nicht ausschließen, die mehrere Verstöße mit unserer Technik begangen hat. Außerdem geht es um einen erzieherischen Effekt.

Christopher Johne:

Er gibt die Art und Weise zu bedenken, wie die Daten angefordert werden. Es können Computer konfisziert werden und dann fehlt uns die Technik. Die Wiederbeschaffung kostet weiterhin viel Geld.

Mike Niederstraßer:

Er wendet ein, dass die Störerhaftung noch nicht abschließend geklärt ist. Es gibt da ein juristisches Kräftemessen. Auch bei richterlichem Beschluss ist es kein Beweis, dass die Tat wirklich begangen wurde. Wir nehmen also einen Schuldspruch vorweg.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie hält auch viel von der Unschuldsvermutung. Auch bei angeblichen politischen Straftaten werden gerne Beschlagnahmungen vorgenommen. Wir machen uns zu Handlangern.

Christoph Pregla:

Er wendet ein, dass es bei politischen und öffentlichen Ämtern üblich ist, Personen im Verdachtsfall zu Beurlauben oder Entheben.

Kerstin Zimmermann:

Sie weist darauf hin, dass unter § 4 Abs. 1 andere schuldhaftige Tatbestände nicht beschrieben sind. Außerdem findet die § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 nicht vereinbar.

Christoph Pregla:

Er erklärt, dass die schuldhaften Verstöße im Original unter § 3 Abs. 4 gestrichen wurden und deshalb § 4 Abs. 1 verwirrend klingt.

Mike Niederstraßer:

Er meint, dass es unklar ist, wer dauerhafte Ausschlüsse feststellen darf.

Christopher Johne:

Er erklärt, dass die Formulierung „insbesondere“ für Verwirrung gesorgt hat. Die Frage ist, was es über die genannten Verstöße hinaus noch gibt. Der Ausschluss muss begründet sein, deshalb der § 4 zum Nutzungsausschluss bei Missbrauch.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie meint, dass § 5 viel Anlass zu Kritik bietet, da er hohes Missbrauchspotential beinhaltet.

Christoph Pregla:

Er meint, dass der Paragraph notwendig ist um Updates, Veränderungen am Server und andere Kleinigkeiten machen zu können, die aber oft akut notwendig sind.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie meint, dass es eine große Einschränkung ist, wenn Software wegen Systemsicherheit nicht genutzt werden kann. Die Entscheidung darüber, was genutzt werden darf, birgt ein großes Missbrauchspotential.

Mike Niederstraßer:

Er erklärt, dass den verdächtigten Personen eine Anhörung sowie ein Einspruchsrecht im Falle eines Ausschlusses zugestanden werden müssen.

Christoph Pregla:

Er erklärt, dass der Paragraph das nicht abdeckt. Wenn genügend Anfrage besteht, dann kann man neue Programme installieren. Es gibt immer eine Begründung, wenn etwas getan wird. Wenn eine Software die Systemsicherheit gefährdet, dann muss man das abschalten können.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie entgegnet, dass es ihr nicht darum geht, was bisher passiert ist. Es geht darum, dass das Missbrauchspotential da ist. Es geht darum, ob wir die Türen dafür öffnen wollen. Sie möchte auch nochmal auf den Nutzen und Sinn der Ausschlussregelung eingehen.

Christoph Pregla:

Er erklärt, dass es bei der Ausschlussregelung darum geht, rechtlichen Schaden abzuwenden.

Daniel Münch:

Er meint, dass die Kritik ernst genommen werden muss und deshalb Nachbesserungen vorgenommen werden sollen.

Felix Quittek:

Er stellt einen **GO-Antrag auf Schluss der Redeliste**.

Es gibt keine Gegenrede, damit ist der Antrag **angenommen**.

Christoph Pregla:

Er stellt den **Änderungsantrag, dass § 7**, welcher erklärt, dass das generische Feminin verwendet wird, **an den Anfang gestellt wird**.

Cindy Salzwedel:

Sie stimmt zu.

Christopher Johne:

Er fragt nach, ob dieses Vorgehen tatsächlich notwendig ist.

Christoph Pregla:

Er erklärt, dass er es besser fände.

Es gibt keine weiteren Redebeiträge, damit wird der Tagesordnungspunkt beendet.

TOP 4 Berichte

Stephanie Borck:

Sie berichtet, dass am 06.02. eine Soli-Mobi-Party zu „Dresden nazifrei“ stattfindet. Sie hat Flyer dazu dabei.

Felix Quittek:

Er fragt, ob auch für den 13.02. mobilisiert wird.

Christopher Johne:

Er erklärt, dass es mit den beantragten Bussen Probleme geben könnte. Der Vorstand bekam eine Mail, dass der Antrag wohl abgelehnt werden wird.

Cindy Salzwedel:

Fragt, ob es auch einen Lumpensammlerbus gibt. Der Vorstand soll das bitte erfragen.

Stephanie Borck:

Sie fragt bei Christopher Johne nach, ob wir jetzt die 4 Busse bezahlen müssen. In dem Fall möchte sie vorschlagen, diese lieber am 13.02. fahren zu lassen, denn da ist es auch notwendig.

Diana Peuker:

Sie merkt an, dass die E-Mail von KoKont kam.

Daniel Münch:

Er berichtet, dass er und Jonas Johne beim LBA waren. Es wurde eine Begleitevaluationen durchgeführt. Es fiel auf, dass man im Laufe eines Studium die Motivation kontinuierlich absinkt. Im Lehramtsstudium steigt die Motivation in Folge des Praxissemesters jedoch wieder an.

Jonas Johne:

Er merkt an, dass aber auch nach dem Praxissemester die Motivation wieder absinkt, weil man merkt, dass man das, was man im Studium lernt, im Berufsalltag teils nicht braucht. Weiter wurde festgestellt, dass sich die Studierenden fachlich gut vorbereitet fühlen, pädagogisch aber kaum. Die Fakultäten wollen die Sprachanforderungen anpassen. Am 26.03. findet der Jenaer Tag der Didaktik statt.

Cindy Salzwedel:

Sie berichtet, dass es am Inselplatz weiter geht. Heute Abend ist der Sozialausschuss des Stadtrats und es werden sich noch weitere Ausschüsse mit dem Thema auseinandersetzen. Es wird ein Treffen mit Herrn Hätscher geben, um weitere Informationen zu bekommen.

Christopher Johne:

Er berichtet, dass der Wahlvorstand ausgeschrieben wurde und die Ausschreibung nun verlängert werden musste. Bisher gab es keine Bewerbungen.

Daniel Münch:

Er berichtet, dass sich das Innenreferat heute traf. Es wurde über eine Veranstaltung zu Plagiaten mit dem Titel Plagjagd und Gesundheitsausweise gesprochen. Es wurde beim Gesundheitsamt nachgefragt, wie man zu einem Gesundheitsausweis kommt und ab wann man ihn braucht. Es soll dazu eine Handreichung für die FSR geben. Es wurde auch über Weiterbildung gesprochen. Auch die Vernetzung mit den studentischen Mitgliedern in den akademischen Gremien wurde angefangen. Morgen ist das Treffen der AG Struktur, die sich weiter mit der Einpflege der FSR-Kom und Satzungsänderungen befasst.

Mike Niederstraßer:

Er berichtet, dass sich das Sozialreferat sich am Montag traf. Es sind zu wenige Mitglieder aktiv. Es werden also MitarbeiterInnen gesucht. Es wurde über das Semesterticket gesprochen und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Jonas Johne:

Er fragt, ob zu der Problematik Protestaktionen geplant sind.

Mike Niederstraßer:

Er berichtet, dass vorerst mit politischer Intervention gearbeitet werden soll. Wenn er Erfolg ausbleibt, dann ziehen wir Proteste in Erwägung.

Er berichtet weiterhin, dass die Überbelegt-Kampagne fortgesetzt wird. Die Vernetzung mit anderen Städten wird derzeit angekurbelt. Auch die OB-KandidatInnen werden dazu befragt. Die Vernetzung der Prüfungsberatungsstellen ist auf Februar verschoben. Die Frage nach Sozialgeld für Kinder wird mit dem AK Studierende Eltern zusammen bearbeitet. Das NC-Urteil wird in einer Veranstaltung, die im Juni stattfinden soll, beleuchtet.

Cindy Salzwedel:

Sie berichtet, dass am 29.02. ein Treffen der OB-KandidatInnen in Lobeda stattfinden wird. Dort soll in einer Podiumsdiskussion eine Befragung der KandidatInnen zum Thema studentisches Wohnen stattfinden. Auf diesem Wege kann man das Problem nochmals öffentlich ansprechen. Für die Veranstaltung zum NC-Urteil hat sie bereits Materialien zusammengestellt. Sie würde sich über Unterstützung freuen.

Christopher Johne:

Er fragt, wann die OB-Wahl stattfindet.

Julian Volk:

Er erklärt, dass die OB-Wahl am 22.04. stattfindet.

Mike Niederstraßer:

Er berichtet, dass es eine Veranstaltung zum Thema Mietshäusersyndikat geben wird.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie braucht für die Organisation der Sofatage weitere MitarbeiterInnen. In diesem Jahr sollen die Sofatage eventuell mit der Alteruni verbunden werden. Sie bittet um mehr Resonanz.

TOP 5 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Es sind 14 von 26 Studierendenratsmitglieder anwesend, damit ist dieser Beschlussfähig.

vorläufige Tagesordnung:

TOP	1	Diskussion und Beschluss: Einrichtung AK Systemakkreditierung (Carola Wlodarski-Şimşek)
TOP	2	Diskussion und Beschluss: Änderung Stundenaufteilung Technikstellen (Vorstand)
TOP	3	Diskussion und Beschluss: Nutzungsordnung StuRa-Technik (Innenreferat)
TOP	4	Berichte
TOP	5	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
TOP	6	Diskussion und Beschluss: Zuordnung neuer Fächer zu Fachschaften (Innenreferat)
TOP	7	2. Lesung und Beschluss: Änderung von Ordnungen bzgl. Urabstimmungen (Innenreferat)
TOP	8	2. Lesung und Beschluss: Streichung von § 7 Absatz 3 der Wahlordnung (Kai Bekos)
TOP	9	1. Lesung zur Änderung der Geschäftsordnung: Umbenennung Technikreferat / Tätigkeitsbeschreibung Technikreferat (Christoph Pregla)
TOP	10	Diskussion und Beschluss: Berufungsverfahren Säumnisgebühren (Mike Niederstraßer)
TOP	11	Diskussion und Beschluss: Nachhaltigkeitsregeln (Umweltreferat)
TOP	12	Sonstiges

weitere Anträge zur TO:

Daniel Münch:

Er schlägt vor, TOP 7 so lange nach hinten zu schieben, bis zwei Drittel der StuRa-Mitglieder anwesend sind.

Mike Niederstraßer:

Er beantragt die Umbenennung des TOP 10 in „Diskussion und Beschluss: Berufungsverfahren Säumnisgebühren und Verwaltungskostenbeitrag“.

Marcus Müller:

Er beantragt TOP 10 vor TOP 7 zu behandeln.

Es gibt keine Gegenreden zu diesen Anträgen.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung: 7 / 1 / 1 – angenommen

endgültige Tagesordnung:

- TOP 1 Diskussion und Beschluss: Einrichtung AK Systemakkreditierung (Carola Wlodarski-Simsek)
- TOP 2 Diskussion und Beschluss: Änderung Stundenaufteilung Technikstellen (Vorstand)
- TOP 3 Diskussion und Beschluss: Nutzungsordnung StuRa-Technik (Innenreferat)
- TOP 4 Berichte
- TOP 5 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- TOP 6 Diskussion und Beschluss: Zuordnung neuer Fächer zu Fachschaften (Innenreferat)
- TOP 10 Diskussion und Beschluss: Berufungsverfahren Säumnisgebühren und Verwaltungskostenbeitrag (Mike Niederstraßer)
- TOP 7 2. Lesung und Beschluss: Änderung von Ordnungen bzgl. Urabstimmungen (Innenreferat)
- TOP 8 2. Lesung und Beschluss: Streichung von § 7 Absatz 3 der Wahlordnung (Kai Bekos)
- TOP 9 1. Lesung zur Änderung der Geschäftsordnung: Umbenennung Technikreferat / Tätigkeitsbeschreibung Technikreferat (Christoph Pregla)
- TOP 11 Diskussion und Beschluss: Nachhaltigkeitsregeln (Umweltreferat)
- TOP 12 Sonstiges

TOP 6 Diskussion und Beschluss: Zuordnung neuer Fächer zu Fachschaften (Innenreferat)

Daniel Münch:

Er berichtet, dass die einige neue Fächer zugeordnet werden sollen. Andere Fächer sind verschwunden, da sie niemand mehr studiert. Im Sitzungsheft sind die Vorschläge des Wahlamtes für die Zuordnung abgebildet.

Carola Wlodarski-Simsek:

Sie stellt einen **GO-Antrag auf Vertagung** bis Rücksprache mit der FSR-Kom gehalten wurde. Dies soll innerhalb von zwei Wochen geschehen.

Es gibt keine Gegenrede, damit ist der Antrag **angenommen**. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Mike Niederstraßer:

Er möchte auf das Problem der Zuordnung der Promotionsstudierenden hinweisen. Diese werden von der Hochschule einfach irgendwo eingetragen. Das ist aber nicht Aufgabe der Hochschule sondern die des StuRa. Deshalb müssen wir uns da was einfallen lassen.

Christopher Johne:

Er denkt, dass die Zuordnung einfach relativ eindeutig ist, da es ja immer ein Promotionsfach gibt.

Mike Niederstraßer:

Er weist darauf hin, dass es an bestimmten Instituten mehrere Fächer und interdisziplinäre Studienbereiche gibt. Außerdem ist es unsere Aufgabe und deshalb müssen wir uns darum kümmern.

Daniel Münch:

Er sieht ein Problem bei der Zuordnung von interdisziplinären Studiengängen.

Carola Wlodarski-Simsek:

Sie erklärt, dass die Zuordnung bei PromoventInnen des Promotionskollegs und bei kumulativen Verfahren meistens schwierig ist. Sie schlägt vor, es den StudentInnen freizustellen.

Mike Niederstraßer:

Er fragt nach, wie wir uns verhalten wollen, wenn wir keine Rückmeldung erhalten.

Felix Quittek:

Er möchte das Thema erst weiter besprechen, wenn die notwendigen Details geklärt sind. Daher stellt er einen **GO-Antrag auf Abbruch der Debatte**.

Es gibt keine Gegenrede, damit ist der Antrag **angenommen**.

Mike Niederstraßer:

Er erklärt, dass eine Lösung gefunden werden muss und zwar bis zur Wahl.

Daniel Münch:

Er erklärt, dass wir zwei Wochen haben, um uns kundig zu machen.

TOP 10 Diskussion und Beschluss: Berufungsverfahren Säumnisgebühren und Verwaltungskostenbeitrag (Mike Niederstraßer)

Mike Niederstraßer:

Er erklärt, dass der Verwaltungskostenbeitrag eine Erfindung der CDU-Landesregierung war. Er war als Ausgleich für Verwaltungsausgaben angedacht. Später wurde der Beschluss zum Verwaltungskostenbeitrag in der Koalition aufgehoben. Als Vertreter der Studierendenschaft hat der StuRa ein Verfahren dazu durchgeführt, welches erfolgreich war. Nach dem Urteil gab es mehrere Berufungen. Am 09.05. ist das hoffentlich letzte Berufungsverfahren. Anschließend wird über die Säumnisgebühr bei verspäteter Rückmeldung verhandelt. Es ist mittlerweile die sechste Verhandlung. Bei den Verwaltungskosten geht es eher um politische Verhandlungen, deshalb wäre die Anwesenheit eines Anwaltes dort wichtig, bei der Säumnisgebühr ist sie nicht erforderlich. Das erste Verfahren wird von den Anwälten des DGB-Rechtsschutz betreut, das zweite von einem Anwalt aus Münster. Die Betreuung durch den DGB ist jedoch nicht den Wünschen entsprechend, daher wäre die Betreuung beider Verfahren durch den Anwalt aus Münster wünschenswert. Die Anfahrtskosten und das Honorar könnten dann zwischen der GEW und dem StuRa aufgeteilt werden. Wir können uns auch gegen eine mündliche Verhandlung bezüglich der Säumnisgebühren aussprechen, was die Kosten sparen würde. Dann würde das Verfahren zum Verwaltungskostenbeitrag weiterhin durch den DGB betreut. Eine Entscheidung darüber müsse jetzt gefasst werden, da Termine verlegt werden müssten. Ergänzen möchte er, dass das Verfahren zu den fehlenden Prüfungsordnungen, noch läuft.

Christopher Johne:

Er fragt nach, inwiefern sich die Rechtsgrundlage zu den Säumnisgebühren seither geändert hat.

Mike Niederstraßer:

Er erklärt, dass nun ein Lenkungszweck dazugekommen ist. Das heißt, dass der Zweck der Gebühr erweitert wurde. Man konstruiert den Zweck, dass die Gebühr ein Ansporn ist, sich zum richtigen Zeitpunkt zurückzumelden.

Felix Quittek:

Er möchte wissen, ob uns der DGB vertritt, wenn wir nur eine mündliche Verhandlungen wahrnehmen würde. Außerdem möchte er wissen, ob es sinnvoll ist, den Münsteraner Anwalt anreisen zu lassen.

Mike Niederstraßer:

Er findet, dass dieser Anwalt besser eingearbeitet ist. Deshalb sollte er in der Berufungsinstanz die Verhandlung übernehmen.

Carola Wlodarski-Simsek:

Sie fände es gut, wenn wir beide mündliche Verhandlungen wahrnehmen würden.

Mike Niederstraßer:

Er erklärt, dass sich die Kosten hierfür auf eine Summe von ungefähr 500 Euro belaufen würden.

Benjamin Rößner:

Er denkt, dass man die 500 Euro sparen kann, wenn man das Verfahren auch durch den DGB verhandeln lassen kann.

Mike Niederstraßer:

Ihm geht es darum, dass ein gut eingearbeiteter Anwalt beim politisch wichtigen Verfahren zum Verwaltungskostenbeitrag dabei ist. Wenn man den Anwalt dann da hat, dann kann man ihn auch beim zweiten Verfahren hinzunehmen. Dadurch entstehen keine Mehrkosten.

Benjamin Rößner:

Er denkt, dass die 500 Euro nicht ausgegeben werden müssen.

Anika Rehe:

Sie wendet ein, dass es um ein Statement geht, dass wir setzen. Und die Summe, die wir den Studierenden sparen, ist mehr als die 500 Euro. Daher ist die Ausgabe gerechtfertigt.

Felix Quittek:

Er denkt, dass die Verwaltungskosten noch nicht abschließend verhandelt sind. Er kann also die 500 Euro nachvollziehen.

Benjamin Rößner:

Er wendet ein, dass wir durch den DGB vertreten werden könnten. Es geht also darum, dass wir einen vermeintlich kompetenteren Anwalt für mehr Geld beauftragen wollen.

Julian Volk:

Er fragt, ob eine Kostenrückerstattung für die Studierenden gibt.

Mike Niederstraßer:

Bejaht. Dafür muss der Betrag aber unter Vorbehalt bezahlt worden sein.

Julian Volk:

Er denkt, dass es wichtig für die Zukunft ist, dieses Statement zu setzen.

Christopher Johne:

Er erklärt, dass sich die Ausgabe bereits gerechnet hat, wenn nur zehn Leute ihr Geld zurückbekommen. Es ist außerdem so, dass wir für das Verfahren bisher nicht zahlen mussten. Unsere Rechtsschutz hat das bisherige Verfahren bezahlt.

Felix Quittek:

Er stellt einen **GO-Antrag auf sofortige Abstimmung**.

Es gibt keine Gegenrede, damit ist der Antrag **angenommen**.

Antrag:

1. Wir stimmen der Nichtdurchführung der mündlichen Verhandlung nicht zu.
2. Es wird versucht eine Kostenreduktion durch die Durchführung eines weiteren Verfahrens in Zusammenarbeit mit dem DGB zu erreichen.

Abstimmung: 9 / 1 / 1 – angenommen

TOP 8 2. Lesung und Beschluss: Streichung von § 7 Absatz 3 Wahlordnung (Kai Bekos)

Felix Quittek:

Er erinnert daran, dass es letzte Woche eine Sitzung dazu gab. Das Meinungsbild ergab, dass Kai der einzige war, der die Änderung wollte. Außerdem zieht er seinen Änderungsantrag zurück.

Abstimmung: 2 / 5 / 4 – abgelehnt

TOP 9 1. Lesung Änderung der Geschäftsordnung: Umbenennung Referat Technik / Tätigkeitsbeschreibung Technikreferat (Christoph Pregla)

Felix Quittek:

Er verweist auf den Antragstext im Sitzungsheft.

Mike Niederstraßer:

Er meint, dass es sich um zwei Anträge handelt. Einmal um die Tätigkeitsbeschreibung und einmal um den Namen.

Christopher Johne:

Er fragt, ob Anhänge wirklich Bestandteile der Ordnung sind und daher so behandelt werden sollten.

Mike Niederstraßer:

Er verweist auf § 16 Abs. 2 der GO, dass der StuRa per Beschluss die Tätigkeitsfelder festlegt. Er merkt an, dass die Tätigkeitsfelder aller Referate neu beschlossen werden sollten und fragt nach dem Stand des Verfahrens, diese von den Referaten einzufordern.

Christopher Johne:

Er erklärt, dass das Verfahren mehrfach angeschoben wurde. Bisher gab es nur wenig Resonanz.

Felix Quittek:

Er spricht sich für eine Trennung aus: Die Umbenennung soll in ersten Lesung heute behandelt werden und die Tätigkeitsbeschreibung mit denen der anderen Referate nächste Woche.

Mike Niederstraßer:

Er fragt, inwiefern die hier beschriebenen Arbeitsbereiche des Referats sich mit den Aufgaben des AK Datex überschneiden.

Felix Quittek:

Er denkt, dass man über eine Eingliederung des AK ins Referat später besprechen kann. Mit Christoph Pregla hat er besprochen, dass der AK erst mal ausgegliedert bleibt, um noch mehr ReferatsmitarbeiterInnen anzulocken.

Mike Niederstraßer:

Bittet um einen entsprechenden Zusatzantrag.

Christopher Johne:

Er stellt einen **GO-Antrag auf Feststellung des Beschlussfähigkeit.**

Daniel Münch:

Er erklärt, dass nur noch zehn StuRa-Mitglieder anwesend sind. Daher ist die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben.

TOP 7 2. Lesung und Beschluss: Änderung von Ordnungen bzgl. Urabstimmungen
(Innenreferat)

nicht behandelt wegen Beschlussunfähigkeit

TOP 11 Diskussion und Beschluss: Nachhaltigkeitsregeln (Umweltreferat)

nicht behandelt wegen Beschlussunfähigkeit

TOP 6 Sonstiges

nicht behandelt wegen Beschlussunfähigkeit

Die Sitzungsleitung schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

Protokollantin

Sitzungsleitung